

Kenntnisnahme - Allgemeine Geschäftsbedingungen für MSc | DBA Double Degree Program

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das MSc | DBA Double Degree Program der MCI Internationale Bildung & Wissenschaft GmbH gelesen und zur Kenntnis genommen habe. Ich bin damit einverstanden, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Grundlage unserer Vertragsbeziehung sind.

Datum, Ort und Unterschrift (Firmenstempel*)

*Im Falle der Übernahme der Kosten durch den Arbeitgeber bitten wir Sie diese Bewerbung firmenmäßig zu unterfertigen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für MSc | DBA Double Degree Program

Allen Rechtsgeschäften zwischen der MCI Internationale Bildung & Wissenschaft GmbH (kurz: MCI) und ihren Vertragspartnern liegen die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des MCI in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde; hinsichtlich der einzelnen Bildungsprogramme und -veranstaltungen werden die Rechte und Pflichten der Vertragsteile noch durch den Inhalt allfälliger Programm- oder Veranstaltungsinformationen bzw. sonstiger Mitteilungen des MCI näher bestimmt.

I. ANMELDUNGEN BZW. BEWERBUNGEN

Executive Master-Studiengänge und Zertifikats-Lehrgänge weisen in aller Regel eine begrenzte Zahl an Teilnehmerplätzen auf. Bewerbungen haben schriftlich zu erfolgen und werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt; das MCI behält sich jedoch vor, unter dem Gesichtspunkt einer didaktisch zweckmäßigen Ausgewogenheit der Studierenden eine vom Eintreffen unabhängige Reihung vorzunehmen bzw. Bewerber abzulehnen. Mit der Bewerbung wird das Einverständnis zur automationsunterstützten Verarbeitung der Daten der Studierenden erteilt. Weiters erklärt sich der Bewerber einverstanden, dass seine Namens- und Adressdaten zur Erleichterung der internen Kommunikation an Mitstudierende, Vortragende und ähnliche, mit der Organisation des Studienbetriebs betraute Personen weitergegeben werden und dass er im Zuge von Marketing- und ähnlichen Aktivitäten des MCI – allenfalls unterstützt durch Bildmaterial – namentlich genannt wird.

II. TEILNAHMEENTGELT UND LEISTUNGEN

Das Teilnahmeentgelt ist binnen 14 Tagen, gerechnet ab dem Datum der Rechnungslegung, abzugsfrei zur Zahlung fällig. Das Teilnahmeentgelt versteht sich inklusiver einer allfälligen Umsatzsteuer. Im Teilnahmeentgelt sind Studienunterlagen im üblichen Umfang enthalten. Je nach Studien- bzw. Lehrgangsprogramm und freier Entscheidung des MCI können auch Pausengetränke enthalten sein. Im Entgelt nicht enthalten sind jedenfalls Anreise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Teilnehmer sowie deren sonstige Auslagen. Der Umfang an Studien- und Lehrgangstagen ist im jeweiligen Lehrgangs- und Studienplan ersichtlich und kann sowohl Präsenz- als auch Onlinephasen umfassen. Sofern die jeweilige Programminformation nichts anderes enthält, ist der Erfüllungsort Innsbruck.

III. RÜCKTRITTSRECHT

Der Bewerber hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen von diesem Studienvertrag zurückzutreten (siehe § 3 Abs. KSchG & § 11 FAGG Abs. 2 Z.1). Die Rücktrittsfrist endet mit Ablauf von 14 Tagen ab dem Tag, an dem der Bewerber einen Zulassungsbescheid erhalten hat. Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der Bewerber das MCI über den Entschluss, von diesem Studienvertrag zurückzutreten, informieren und kann dafür das Rücktrittsformular verwenden. Wenn der Bewerber diesen Vertrag widerruft, hat das MCI alle erhaltenen Zahlungen spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages am MCI eingegangen ist.

IV. STORNOBEDINGUNGEN

Mit Ablauf der unter Punkt III. genannten Rücktrittsfrist ist die Bearbeitungspauschale in Höhe von fünf Prozent des gesamten Teilnahmeentgeltes zur Zahlung fällig, welche auf das Teilnahmeentgelt angerechnet wird. Die Stornierung von Bewerbungen ist bis vier Wochen vor Beginn des Studien- bzw. Lehrgangs möglich, ohne dass – abgesehen von der Bearbeitungspauschale – ein Teilnahmeentgelt zu bezahlen oder ein sonstiger Schaden zu ersetzen ist. Im Falle von Stornierungen nach diesem Zeitpunkt ist ein pauschalierter, dem richterlichen Mäßigungsrecht nicht unterliegender Schadenersatz, in Höhe von 50 Prozent des Teilnahmeentgeltes zu entrichten. Erfolgt die Stornierung jedoch innerhalb einer Woche vor Beginn des Studien- bzw. Lehrgangs, beträgt dieser pauschalisierte Schadenersatz 100% des Teilnahmeentgeltes; in diesem Falle sind Teilnehmer jedoch berechtigt, gemeinsam mit der Stornierung vorbehaltlich der Reihungsbefugnis des MCI gemäß Punkt I. Ersatzteilnehmer zu nominieren. Stornierungen von Anmeldungen entfalten nur eine Wirkung, wenn sie schriftlich eingeschrieben erfolgen; für die Fristwahrung ist das Einlangen beim MCI maßgeblich. Das MCI behält sich vor, einen Executive Master-Studiengang bzw. Zertifikats-Lehrgang jederzeit abzusagen. Erfolgt eine solche Absage bis zu drei Tage vor Beginn des Studien- bzw. Lehrgangs, so erwachsen Studierenden keinerlei Schaden- bzw. sonstige Ersatzansprüche. Im Falle einer Stornierung innerhalb von drei Tagen vor Beginn haftet das MCI unter Ausschluss aller sonstigen Ansprüche für von Studierenden nachweislich verauslagte Anreise- und Unterkunfts-kosten, wobei ein solcher Schadenersatz jedoch für Fälle der leichten Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist. Bereits geleistete Teilnahmeentgelte werden in solchen Fällen vom MCI abzugsfrei rückerstattet.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für MSc | DBA Double Degree Program

V. LEISTUNGSÄNDERUNGEN

Das Studien- bzw. Lehrgangsprogramm wird langfristig geplant und ständigen Qualitätskontrollen unterzogen. Die Sicherung der Qualität erfordert kontinuierliche Anpassungen. Aus diesem Grund behält sich das MCI Änderungen bezüglich Veranstaltungsinhalten, -tagen, -orten und -terminen sowie von Vortragenden vor. Derartige Adaptierungen berechtigen – ebenso wie allfällige kurzfristige Änderungen – zu keinerlei Schadenersatzansprüchen. Studierende erklären sich bereit, während der Dauer des Studien- bzw. Lehrgangs für die Zusendung von Informationen, Unterlagen u.ä. einen E-Mail-Account zu führen und diese Informationen von einer durch das MCI bekanntgegebenen Internet-Adresse abzurufen.

VI. HAFTUNG

Bei Ausfall einer Lehrveranstaltung durch Krankheit des Vortragenden, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Das MCI kann in diesen Fällen nicht zum Ersatz von Reise- und/oder Übernachtungskosten sowie zu Ausgleichszahlungen für Arbeitsausfälle haftbar gemacht werden. Generell gilt, dass das MCI nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für den Ausfall einer Lehrveranstaltung haftbar gemacht werden kann. Ebenfalls keine Haftung übernimmt das MCI für (Mehr-)Kosten, die den Studierenden durch die Verschiebung einzelner entfallener Lehrveranstaltungen entstehen, wobei auch dies wiederum das Nichtvorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit voraussetzt. Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum Studien- bzw. Lehrgang mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt das MCI keine Haftung. Es gilt die Hausordnung des MCI in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

VII. GERICHTSSTAND UND WIRKSAMKEIT

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit 01. Februar 2023 in Kraft und ersetzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer bisherigen Fassung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den zwischen dem MCI und ihren Vertragspartnern abgeschlossenen Verträgen ist Innsbruck. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechtes.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsneutrale Formulierungen verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.